

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

174 (25.7.1883)

Beilage zu Nr. 174 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 25. Juli 1883.

48) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

6) Landwirtschaftliches Kreditwesen.

Der Befriedigung des Realcredits dienen die im Lande vorhandenen Hypothekendarlehen, Vorkaufskassen und Sparkassen; namentlich die letzteren, deren im Jahr 1879 110 gezählt wurden, sind es, welche bei hypothetischen Darlehen der Landwirthe vielfach in Anspruch genommen werden. Neben diesen Banken und Kassen finden sich dann in allen Landestheilen eine Anzahl gewerbmäßiger Geldverleiher, zu welchen — nicht immer zu ihrem Vortheil — namentlich die kleineren Leute mit Vorliebe ihre Zuflucht nehmen, sei es aus Scheu, ihr momentanes Geldbedürfnis offenkundig zu lassen, sei es aus Bequemlichkeit oder weil sie durch anderweitige Geschäfte mit jenen Verleihern bereits in nähere Beziehung getreten sind.

Die Ursachen der Inanspruchnahme des Realcredits liegen im Allgemeinen eben so offen zu Tage, als deren Ermittlung im Einzelnen schwierig ist. Wo bei Erbauseinanderlegungen nicht eine reale Verteilung des elterlichen Vermögens erfolgt, unter die Geschwister stattfindet, wird in den meisten Fällen der das bäuerliche Gut übernehmende Erbe von vornherein zur Aufnahme einer Hypothek zur Abfindung seiner Geschwister sich genöthigt sehen; die Annahme ist berechtigt, daß die Belastung des Besitzes mit solchen „Erbgleichstellungs-Geldern“ einen erheblichen Prozentsatz der Gesamtbelastung darstellt. Es kommt als zweiter Hauptfaktor bei der Inanspruchnahme des Realcredits der Zukauf von Liegenschaften hinzu, der, soweit er zur Arrondierung des vorhandenen Besitzes dient, sicherlich zweckmäßig ist, aber doch nicht selten die Erwerber, falls sie nicht die neu erworbenen Liegenschaften mit paraten Mitteln baar zu bezahlen vermögen, hinterher in große Verlegenheiten setzt. Hat man es bei Erbfällen der erstbesprochenen Art mit einem wirklichen Verschuldungszwang zu thun, der in der Gleichberechtigung der Geschwister seinen Grund hat, so ist in letzterem Falle die Belastung eine freiwillige und sollte mit um so größerer Vorsicht gehandhabt werden, als sehr häufig der Ertrag der neu erworbenen Liegenschaften nicht hinreicht, um für Zins und Amortisation der schuligen Kaufsumme Deckung zu bieten, zumal wenn durch das starke Mitwirken der kaufstüchtigen Bevölkerung die Kaufpreise auf eine den wahren Wert übersteigende Höhe hinaufgetrieben werden, wie vielfach wahrzunehmen ist. Nicht selten hat an und für sich wohlthätige Klein- und Mittelbauern diese Kauf- und Vergrößerungslust, welche ohne richtige Abwägung der eigenen finanziellen Lage und des wirtschaftlichen Wertes des Zukaufs sich Befriedigung zu verschaffen sucht, in starke ökonomische Bedrängnis verwickelt.

Neben dem in der doppelten Weise zur Erscheinung gelangenden Realcredit spielt der Meliorationscredit unter der badischen Bevölkerung nur eine unerhebliche Rolle. Namentlich unter den Klein- und mittelbäuerlichen Landwirthen pflegen die durch landwirtschaftliche Meliorationen verursachten Aufwendungen, da es sich hierbei selten um erhebliche Summen handelt, entweder aus baaren Mitteln bestritten oder im Weg des Personalcredits gedeckt zu werden. Wohl aber hat in den letzten Jahren zu einer weitern Inanspruchnahme des Realcredits auch die unangünstige ökonomische Lage der Landwirtschaft geführt (Noth-Realcredit), sei es, daß Schulden des Personalcredits, weil die Befriedigung der Gläubiger in der ausbedungenen Zeit nicht erfolgte oder die persönliche Sicherheit des Schuldners in den Augen der letzteren eine Minderung erlitten hatte, hinterher mit hypothetischer Sicherheit versehen werden mußten, sei es, daß in Folge des gesunkenen Credits überhaupt von vornherein auch für kurzfristige Darlehen reale Sicherheit durch Liegenschaftsversicherung zu geben war.

Der Umfang der liegenschaftlichen Verschuldung der Landwirthe Badens — handle es sich nun hierbei um Inanspruchnahme des Besitz- und Meliorationscredits oder um sogenannten Nothschulden — läßt sich aus den seitler veröffentlichten statistischen Nachweisen nicht entnehmen, da in denselben ununterschieden der landwirtschaftliche, der gewerbliche und städtische Realitätenbesitz aufgeführt erscheint. Man kann daher aus den im statistischen Jahrbuch gegebenen Daten, wonach z. B. die Belastung mit Pfandurkunden im Jahr 1879 einen Kapitalbetrag von rund 42,000,000 Mark darstellte, gegenüber einem Betrag von 33,000,000 M. im Durchschnitt der Jahre 1868/77, nicht ohne Weiteres auf eine bedeutliche Zunahme gerade der Verschuldung des landwirtschaftlichen Besitzes schließen, wenn schon manche Anzeichen dafür sprechen, daß eine solche Zunahme in den letzten 10 Jahren eingetreten ist. Erhebungen darüber, ob und in welcher Weise eine spezialisirtere Behandlung dieses Theils der Statistik ausführbar erscheint, sind am Schluß der Berichtsperiode eingeleitet worden, haben aber bei den großen Schwierigkeiten, die dieser Materie sich entgegenstellen, ihren Abschluß noch nicht finden können.

Wenn eine Befriedigung des Realcredits in allen Theilen des Landes bei dem Vorhandensein der eingangs aufgeführten Geldinstitute un schwer ermöglich ist, so verhält es sich nicht ganz so günstig hinsichtlich des Personalcredits, und die Bemühungen des Ministeriums waren daher auch in den letzten Jahren darauf gerichtet, unter Zuhilfenahme der landwirtschaftlichen Vereinsthätigkeit in der Organisation des landwirtschaftlichen Personalcredits eine größere Vervollkommenung herbeizuführen. Eingehende Erhebungen darüber, ob und in welchem Umfange die badischen Landwirthe im Besitz der Betriebskapitalien, d. h. der für eine gute und erfolgreiche Bewirtschaftung des Bodens nöthigen Summen (zur Anschaffung des Viehs, der Ackerwerkzeuge, der Sämereien, der Düngemittel, der Borräthe u. dgl.) sich befinden, haben ergeben, daß der — weitaus die Mehrzahl der Grundbesitzer repräsentirende — Kleinbesitz wohl zur Hälfte nur ganz ungenügend mit Betriebskapitalien ausgestattet und daher zu einer ständigen Inanspruchnahme seines Personalcredits genöthigt ist. Eine un-

befangene Beurtheilung der Verhältnisse kann nun darüber nicht wohl im Zweifel lassen, daß die für den kleinen Handwerker- und Handelsstand geschaffenen Vorkaufskassen, deren etwas über 100 im Großherzogthum sich befinden, nicht ohne Weiteres auch den Bedürfnissen des landwirtschaftlichen Gewerbes zu entsprechen vermögen, da dem letzteren mit einem kurzfristigen Kredit in der Regel nicht gedient ist und auch der übliche Zinsfuß der Vorkaufskassen (6—7 Proz.), der durch die bei Prolongation beanspruchte Provision sich noch erhöht, in der Regel die Darlehen für die Landwirthe viel zu theuer gestaltet. Da ferner die Sparkassen, die früherhin von der bäuerlichen Bevölkerung bei Aufnahme von Schulden der genannten Art besonders stark in Anspruch genommen wurden, in Folge des Gesetzes vom 9. April 1880 künftighin zu Darlehen gegen kaufpfändliche Sicherung oder gegen Bürgschaft nur den kleineren Theil der Gesamtsumme ihrer Aktivbestände verwenden dürfen, so ist in der That eine Lücke in der Organisation des Personalcredits vorhanden, welche baldmöglichst auszufüllen gesucht werden muß, da sonst die Gefahr vorhanden wäre, daß die bäuerliche Bevölkerung mehr noch, als jetzt schon der Fall, zu unrecellen Geldvermitteln ihre Zuflucht nimmt und damit dem Wucher verfiel. Diese Lücke würde sich noch fühlbarer machen als thatsächlich der Fall ist, wenn nicht, was anerkannt werden muß, in den letzten Jahren eine Anzahl Vorkaufskassen in Bezirken mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung in ihrer geschäftlichen Organisation den konkreten Verhältnissen des landwirtschaftlichen Gewerbes mehr als früher sich angepaßt hätte und in Bezug auf Dauer der Leihfrist, Höhe des Zinsfußes, Rückzahlungsmodus zu erheblichen Einräumungen geschritten wäre; wenn ferner nicht das Netz der Sparkassen ein sehr dichtes wäre, so daß trotz der eingetretenen gesetzlichen Beschränkungen das von denselben betriebene Darlehensgeschäft thatsächlich in starken Dimensionen sich bewegen kann.

Das Ministerium ist bei Prüfung der vorliegenden Verhältnisse zu der Ansicht gekommen, daß den spezifischen Bedürfnissen der Landwirtschaft angepaßte Darlehenskassen mit örtlicher Begrenzung ihres Wirkungskreises, wie solche in andern Ländern und namentlich in Rheinland und Hessen schon längere Zeit eine gedeihliche Wirksamkeit entfalten, auch in Baden berufen sein möchten, auf dem beregten Gebiet Hilfe zu schaffen, und es wurden daher mit Erlaß vom 12. Januar 1880 die Landwirtschafts-Lehrer des Landes auf die Bedeutung solcher Kassen eindringlich aufmerksam gemacht und ihnen anempfohlen, durch Rath und unterstützendes Eingreifen das Zustandekommen solcher Kassen in jeder Weise zu fördern.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

§ Leipzig, 23. Juli. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Nach der Reichs-Gewerbeordnung ist der Betriebsunternehmer verpflichtet, die zur Sicherheit seiner Arbeiter erforderlichen Schutzmittel anzuschaffen. Dazu gehören auch die Schutzbrillen, welche die Augen des Arbeiters gegen abspringende Funken, Splitter u. dgl. sichern, aber für die Arbeiter sehr un bequem sind und deshalb nur ungern benutzt werden. Der Betriebsunternehmer ist nicht verpflichtet, darüber zu wachen, daß der Arbeiter, welcher das Vorhandensein und den Vortheil der Schutzbrillen kennt, solche auch wirklich anwendet.

Ein Brautpaar hatte seine Einrichtung einem Tapezier in Afford gegeben und auf dessen Veranlassung verschiedene Möbel in dem Verkaufsladen eines Möbelhändlers aus gegeben und geliefert erhalten, ohne dem Letzteren zu sagen, daß dies für Rechnung des Tapeziers geschehe. Nach Lieferung der ganzen Einrichtung bezahlte das Brautpaar die bedungene Summe von 9000 Mark an den Tapezier, welcher bald darauf nach Amerika reiste. Nunmehr verlangte der Kaufmann Bezahlung der von ihm gelieferten Gegenstände mit 16,000 Mark und erhob Klage gegen die inzwischen verheiratheten Besteller, welche auch zur noch-maligen Zahlung verurtheilt wurden. Wer Waaren aus einem Laden entnimmt, schließt äußerlich ein Kaufgeschäft in eigenem Namen und haftet für den Kaufpreis, sofern nicht der Abschluß des Geschäfts für Rechnung eines Dritten dem Verkäufer bekannt gemacht worden ist.

Ein Laufbursche hatte den für den Prinzipal eingenommen Betrag unterschlagen und hinterher das Geld mit einem Bekannten nach und nach in einem Wirthshaus vertruhten. Dieser und der Wirth, sowie die Kellnerin waren als Hehler bestraft worden, weil sie hätten wissen müssen, daß der Laufbursche nicht auf redliche Weise das viele Geld habe erwerben können. Die drei Personen sind aber freigesprochen, denn das Geld war vom Laufburschen erlaubter Weise eingenommen, war also nicht mit dem Fehler des rechtswidrigen Erwerbes behaftet.

Die Revision zweier Redakteure gegen die Bestrafung wegen unerlaubter Veröffentlichung des in einer Untersuchung erhobenen schriftlichen Gutachtens ist verworfen worden, indem die Gründe des Landgerichts Karlsruhe gebilligt wurden.

Nur dann kann der wegen eines Delikts freigesprochene und wegen eines anderen Delikts verurtheilte Angeklagte in alle Kosten verurtheilt werden, wenn das Gericht feststellt, daß durch erstere Unternehmung keine besonderen Kosten entstanden sind. Fehlt diese Feststellung, so ist das Urtheil in Kostenpunkte auf Revision aufzuheben.

Badische Chronik.

§ Gernsbach, 23. Juli. Unsere allwöchentlich am Montag stattfindenden Schweinemärkte sind gewöhnlich mit Milch-

läufer Schweinen stark befahren. Die Preise sind in letzter Zeit erheblich in die Höhe gegangen — die in Aussicht stehende gute Kartoffelernte mag dies wohl hauptsächlich veranlaßt haben. Für schöne Milchschweine wurden 18 bis 25 Mark für das Paar bezahlt.

Die Schweinezucht — hauptsächlich die Eberhaltung — hat sich in hiesiger Gegend seit einigen Jahren um vieles gebessert. In vielen Gemeinden hat man jetzt Zuchtber norddeutscher Rasse aus der rühmlich bekannten Zucht des Herrn Landwirtschafts-Inspektors Junghans auf Aspichhof. Durch die Einführung dieser norddeutschen Zuchtber hat sich unsere heimische Schweinerasse vortheilhaft verändert und die diesen Kreuzungen entstammenden Jungen werden auf unseren Schweinemärkten immer zuerst aufgebraucht. In denjenigen Orten des Bezirks, in denen keine Schweineherden mehr ausgetrieben werden, liegt die Schweinezucht noch sehr im Argen. Häufig werden dort nicht einmal von den Gemeinden Eber gehalten, und dieser Umstand trägt sehr viel dazu bei, daß sich die Schweinezucht nicht entwickeln kann. Auch begegnet man unter den Landwirthen öfters der unbegründeten Meinung, daß eine erfolgreiche Schweinezucht unmöglich sei, wenn Eber und Mutterthiere nicht zusammen ausgetrieben werden könnten. Es ist dies eine völlig irrige Ansicht, denn gerade bei der Schweinezucht ist — auch bei der Stallhaltung — die Paarungslust der Thiere sehr leicht zu erkennen. Es ist also das Nichtvorhandensein eines Gemeinde-Weideplatzes für die Schweine durchaus kein Grund, diesen lukrativen Zweig der Landwirtschaft zu vernachlässigen. Durch Schweinezucht kann selbst im kleinsten landwirtschaftlichen Betrieb eine erhebliche Einnahmequelle geschaffen werden — es sind uns viele Fälle bekannt, in denen kleine Leute durch umsichtigen Schweinezucht-Betrieb wohlhabend geworden sind.

Unsere Wochenmärkte sind in letzter Zeit mit Küchenbedarfs-Artikeln reichlicher versehen, als dies im Frühjahr der Fall war. Weil in Frühgemüsen hier eigentlich fast gar keine Konkurrenz ist, sind die Preise für bessere Waare gewöhnlich sehr hoch — höher als auf den Wochenmärkten in Baden und Pfalz. Sobald die Bauernweiber dann mit ihren Gartenerzeugnissen zu Markte kommen, tritt in den Preisen ein plötzlicher Umschwung ein und die Konsumenten können zu leidlichen Preisen ihren Bedarf erhalten. Auf dem Lande wird hier der Gemüsebau auch noch ziemlich primitiv betrieben. Die Düngung und die Bearbeitungsweise wären meist recht gut und genügend — aber die Auswahl der Sorten läßt in den meisten Fällen viel zu wünschen übrig. Dadurch, daß die Gemüsesämereien größtentheils von den Bauernweibern selbst gezogen werden, finden neuere verbreiterte werthe Sorten keinen Eingang und bei unachtsamer Samenzucht arten die vorhandenen Gemüsesorten unvortheilhaft aus. Durch Samenwechsel und Einführung neuer, bewährter Züchtungen könnte unser Markt-Gemüsebau rasch gehoben werden — und bei dem hiesigen förmlich gartenmäßigen Betrieb der Landwirtschaft könnte dieser Zweig äußerst gewinnbringend werden. Es dürfte auch vor allem Sache des landwirtschaftlichen Bezirksvereins sein, diesen Gegenstand in's Auge zu fassen und durch belehrende Vorträge u. dgl. zu bewirken, daß Änderungen in der jetzigen Betriebsweise eintreten.

§ Schwellingen, 22. Juli. Am 29. d. M. feiert der Gesangsverein „Sängereinheit“ in Plankstadt das Fest seiner Fahnenweihe. Die Einladungen zur Teilnahme ergingen nur an Vereine des Amtsbezirks. — Nach dem in der letzten Hauptversammlung des Militärvereins erstatteten Jahresbericht des Militärvereins zu Schwellingen zählt derselbe gegenwärtig 164 Mitglieder. Ausgetreten sind 14, abgemeldet 1 und gestorben 3 Mitglieder; dagegen wurden 32 Personen frisch aufgenommen. Die Einnahmen betragen 1077 M., die Ausgaben 970 M.; davon wurden an fränk bedürftige Mitglieder 171 M., bei Sterbefällen 90 M., für eingerückte Reservisten 30 M. bezahlt. Als erster Präsident wurde R. Mehlung einstimmig wieder gewählt. Außer dem Präsidenten wurden noch 14 Ausschussmitglieder und 4 Rechnungsrevisoren gewählt.

× Aus Baden, 23. Juli.

In Sinsheim wird am 6., 7. und 8. Oktober ein landwirtschaftliches Gaufest abgehalten. Die mit demselben verbundene Ausstellung findet auf der sog. Stadtwiese und der angrenzenden Allee zwischen der Eisenbahn- und Friedrich-Straße statt. Dieselbe wird umfassen: a. Thiere, b. landwirtschaftliche Erzeugnisse (roh und verarbeitet, soweit dies letztere vom Landwirth geschied), c. Lehrmittel für die Landwirtschaft, d. landwirtschaftliche Maschinen, land- und hauswirthschaftliche Geräthe, e. Bienengeräthe, Bienenzucht und Bienenprodukte. Für einen Theil der Ausstellung sind gedeckte Hallen vorgesehen. Am Samstag, 6. Oktober, findet die Viehausstellung und gleich am Mittag die Prämierung statt. Mit der Viehausstellung beginnt die für die übrigen Gegenstände, sowie des Geflügels und der Bienen. Die Preisvertheilung für Geflügel, Bienen, Obst, Trauben und landwirtschaftliche Produkte findet aber erst am Montag den 8. Okt. statt. Geldpreise und Diplome werden nur an Mitglieder landwirtschaftlicher Vereine ausgetheilt. Nichtmitglieder können auch ausstellen, erhalten aber nur Diplome. Mit der Ausstellung ist eine Verlosung von Thieren, haus- und landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthen verbunden. Es sollen 5000 Stück Loose à 1 Mark ausgegeben werden. Die Verlosung erfolgt am 8. Oktober.

§ Mosbach. Der Tabakbau hat in diesem Jahre den größten Umfang erreicht, indem das Erntejahr 1883 eine bebaute Tabakfläche von 8103,99 Ar für den Amtsbezirk Mosbach ergibt. Am nächsten stellt sich diesem Jahre das Ergebnis des Jahres 1881 mit einer angepflanzten Fläche von 7606,14 Ar, während die Ernte 1882 nur eine solche von 6625,68 Ar und jene von 1880 eine solche von 4990,89 Ar umfaßt hat.

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen. Laß. Sonntag den 29. d. M., Nachm. 3 Uhr, Besprechung im Gasthaus zur Krone in Oberschopfheim. Vortrag des Hrn. Hofrath Dr. Neßler aus Karlsruhe über: Rebbau und Behandlung des Weines; Haltbarmachen des Holzes im Freien, besonders der Rebbäume und Hopfenanlagen.

Waldkirch. Sonntag den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr Besprechung im Hirschen zu Oberprechtal über landwirthsch. Gerätschaften, wobei Hr. Landw.-Lehrer Kömer von Freiburg mitwirken wird.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wien, 23. Juli. Der Einlösungskurs der in Silber zahlbaren österreichischen Eisenbahn-Coupons ist vom 23. Juli ab bis auf Weiteres auf 85 1/2 festgesetzt.

Aus dem Jahresberichte der Handelskammer für den Kreis Karlsruhe für 1882. (Schluß.) Ueber die Rauchtabelle-Fabrikation ist nichts günstiges zu berichten...

Stellungs-Apparaten, Bahnhof-Signalen u. s. w. hat sich wesentlich gehiebert, der Durchschnittspreis war aber ein geringerer als im Vorjahre.

hat es wiederum nicht an hinreichender und lobnender Thätigkeit gefehlt. Für die Metallindustrie im Allgemeinen scheint das Berichtsjahr kein besonders günstiges gewesen zu sein.

Wien, 23. Juli. Weizen loco hiesiger 20.20, loco fremder 20.50, per Juli 19.50, per Novbr. 20.10.

Bremen, 23. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.45, per Aug. 7.45, per Sept. 7.55.

Paris, 23. Juli. Rüböl per Juli 79.50, per August 77.50, per Sept. 75.00, per Jan-April 77.20.

Antwerpen, 23. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, disp. 18/4.

Der Dampfer „Zaandam“ der Niederl.-Amerikan. Dampf-Schiffahrt-Gesellschaft in Rotterdam ist am 21. Juli cr. in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kellner in Karlsruhe.

Frankfurter Börse vom 23. Juli 1883.

Table with multiple columns listing various securities, exchange rates, and market data. Includes entries like 'Schw. 4 in Mt.', 'Börsen-Anzeiger', 'Kredit-Anstalt', etc.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Raithaslach, Amtsgerichtsbezirk Stodach, eingeschrieben sind...

Gemeinde Raithaslach, Amtsgerichtsbezirk Stodach, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860...

Bürgerliche Rechtspflege. Aufgebot. 1. 182. 1. Nr. 3588. Engen. Die Gemeinde Büßlingen besitzt seit unfürdlichen Seiten die unten beschriebenen Liegenschaften...

12 Hektar 15 Ar 63 Meter im Niederhardt, neben dem Weg beiderseits.

5 Hektar 52 Ar 78 Meter in Schweizerreuthern, neben Ulrich Seiferle Wittwe und dem Weg.

1 Hektar 46 Ar 34 Meter in oberen Stoden, neben dem Güterweg beiderseits.

5 Hektar 58 Ar 9 Meter ob dem Schenblüth, neben dem Weg beiderseits.

3 Hektar 86 Ar 10 Meter in alten Riebländchen, neben dem Graben und dem Weg.

6 Hektar 97 Ar 59 Meter in Kuhställe, neben dem Weg beiderseits.

1 Hektar 76 Ar 85 Meter auf der Hochstraße, neben dem Weg und Valentin Lauber.

1 Hektar 17 Ar 36 Meter allda, neben der Straße beiderseits.

1 Hektar 58 Ar 17 Meter allda, neben dem Weg und dem Graben.

5 Hektar 71 Ar 6 Meter in Lohren, neben den Gemeinewiesen u. dem Weg.

8 Hektar 95 Ar 41 Meter im oberen Pöchle, neben der Gemarkung Beuren und dem Weg.

2 Hektar 75 Ar 74 Meter in oberen Weiden, neben der Lohraß und dem Weg.

2 Hektar 10 Ar 60 Meter in unteren Weiden, neben dem Weg beiderseits.

5 Hektar 86 Ar 20 Meter in alten Gemeinwiesen, neben Benedikt Seiferle und Stefan Zimmermann.

2 Hektar 44 Ar 35 Meter in Schalmried, neben Gemarkung Binningen und dem Weg.

und dem Weg. 24. 39 Ar 74 Meter auf der Breiten, neben Gimmund Schneider, Gemeinerechner, und dem Kirchhof.

2 Ar 29 Meter hinter Nieder, neben Ulrich Seiferle Wittwe und dem Weg.

29 Ar 98 Meter Ader u. Kiesgrube am Röhle, neben Martin Zimmermann, Forstler und dem Weg.

30 Ar 68 Meter in der Bolterssteige, neben Karolina Lauber und dem Weg.

81 Ar im Schnedenbuch, neben dem Weg beiderseits.

18 Ar 33 Meter in der Bolterssteige, neben dem Weg und Ambros Risi.

1 Hektar 70 Ar im Schnedenbuch, neben dem Weg beiderseits.

17 Ar 73 Meter am Hohenbüchle, neben Josef Seiferle, Blasius Ritter und Michael Lauber.

84 Hektar 51 Meter im Oberhart, einerseits Gemarkung Thengen und Private.

23 Hektar 24 Ar auf Haiden, einerseits Gemarkung Alldorf, andererseits Privatfeld.

65 Hektar 83 Ar 68 Meter in Linkshart, neben Gemarkung Hofen, Alldorf und Private.

74 Ar 53 Meter auf Haiden, neben dem Weg und verschiedenen Aufstößern.

18 Ar 51 Meter sog. alter Kirchhof, neben Mathias Risi, Ignaz Moser u. Ulrich Seiferle Wittve.

Engen, den 17. Juli 1883. Großh. bad. Amtsgericht.

(ca.) Kiefer. Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: J. Schaffner.

Konturverfahren. 206. Nr. 13,621. Baden. Ueber das Vermögen des Karl Rauch, Bäcker in Dos, wird, da von Seiten eines Gläubigers Antrag auf Konturverfahren gestellt und der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit zugabehat...

Der Rathschreiber Dieterich in Dos wird zum Konturverwalter ernannt. Konturforderungen sind bis zum 16. August 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und einretenden falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände auf Samstag den 18. August 1883, Vormittags 9 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten For-

derungen auf Samstag den 18. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konturmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konturverwalter bis zum 30. Juli 1883 Anzeige zu machen.

Baden, den 20. Juli 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber Fabian.

Erbeinweisung. 154. Nr. 4769. Tauberbischofsheim. Die Wittve des am 20. Mai 1883 verstorbenen Landwirths und Steinbauers Georg Hauck, Dorothea, geb. Geier von Hochhausen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres + Ehemannes gebeten.

Empfänger hiergegen sind innerhalb sechs Wochen bei dem dieseligen Amtsgericht vorzubringen, ansonst dem Gesuch stattgegeben wird. Tauberbischofsheim, 13. Juli 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Federle.

Erbeinweisung. 660. 1. Nr. 672. Durlach. Der seit 1849 nach Amerika ausgewanderte Maurer Friedrich Franz von Durlach ist zur Erbschaft der am 13. d. M. im Alter von 19 Jahren gestorbenen Elisabeth Schweiger ledig von Durlach durch das Gesetz mitberufen. Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird Friedrich Franz durch diese öffentliche Zustellung zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsver-

handlungen mit dem Bedenken vorgelesen, daß wenn derselbe nicht binnen drei Monaten vor dem unterzeichneten Theilungsbeamten erscheint, die Erbschaft denen zugeweiht wird, welchen sie zufälle, wenn der hiermit Vorgelesene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gemeldet wäre.

Durlach, den 16. Juli 1883. Der Großh. Notar: F. Buch.

Strafrechtspflege.

2.578. 3. Nr. 8340. Donaueschingen. 1. Hilber Kreuzer, Landwirth von Weisingen, 29 Jahre alt, zuletzt wohnhaft daselbst.

2. Karl Straub, Maurer von Donaueschingen, 25 Jahre alt, zuletzt wohnhaft daselbst.

3. Nikolaus Gut, Landwirth von Fürstheim, 31 Jahre alt, zuletzt wohnhaft daselbst.

werden beschuldigt, und zwar Kreuzer u. Straub als beurlaubte Reservisten, Gut als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R. St. G. B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Ral. Landwehrbezirks-Kommando dahier ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Donaueschingen, den 10. Juli 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Willi.

2.635. 3. Nr. 16,000. Freiburg. Der 29 Jahre alte Schuhmacher Friedrich Kläiber von Gundelfingen, zuletzt wohnhaft daselbst, der 23 Jahre alte Mechaniker Johannes Wauhe von Opfingen, zuletzt wohnhaft in Stegen, der 25 Jahre alte Maurer Karl Friedrich Grotzer von Welschnureuth, zuletzt in Freiburg, werden beschuldigt, als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 Strafgesetzbuch.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 7. September 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Ral. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Freiburg, den 18. Juli 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Durrler.